

Gegen die Privatisierung des Gesundheitswesens

Ein Gesetz zur Durchsetzung eines bestehenden Gesetzes

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) legt die Regeln fest, die ein Kanton einhalten muss, wenn er eine Leistung einkauft. Diese Vereinbarung und die dazugehörigen Vergaberichtlinien wurden am 4. November 2003 in das kantonale Neuenburger Recht überführt.

Artikel 11 der IVöB besagt :

„Bei der Vergabe von Aufträgen werden folgende Grundsätze eingehalten: Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

Und in den Vergaberichtlinien wird in §7 dazu präzisiert:

„Als Arbeitsbedingungen gelten die Vorschriften der Gesamt- und der Normalarbeitsverträge; wo diese fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften.“

Dieser Grundsatz wird auch in der Neuenburger Verordnung über die Neuenburger Spitalliste 2012-2014 übernommen. Dort steht in Artikel 2:

„Zwingende Kriterien sind:

f. Arbeitsbedingungen: Die Institution ist gehalten, die Bestimmungen des (öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen) Gesamtarbeitsvertrages « CCT santé 21 » einzuhalten. “

Schlussfolgerung: Der Staat ist gezwungen das Gesetz und seine eigene Verordnung anzuwenden. Um sicherzustellen, dass der Staat seine Rolle endlich korrekt spielt, wird das Neuenburger Parlament am 28 Januar eine dringliche Motion behandeln, welche die Bestimmung, welche bisher in der Verordnung stand, in das Gesetz schreiben will: Ein Spital, das auf die kantonale Spitalliste und Subventionen will, muss des Gesamtarbeitsvertrag „CCT santé 21“ einhalten.

Demonstration zur
Unterstützung der
Streikenden von La
Providence

**Samstag, 26 Januar 2013, Neuchâtel,
Bahnhofplatz
Besammlung ab
10.30 Uhr (Ankunft
der SBB-Züge)
11.00 Uhr Abmarsch
Richtung Place Pury**



Wir verteidigen den Gesamtarbeitsvertrag und die Arbeitsplätze

Wenn der Regierungsrat Genolier nicht zur Einhaltung des GAV verpflichtet, macht er sich zum Komplizen beim Lohndumping. Die Neuenburger Tripartite Kommission, welche die Einhaltung der branchenüblichen Bedingungen überwachen und Lohndumping verhindern soll, ist auch mit Vertretern der kantonalen Verwaltung bestückt. Wenn wiederholter Missbrauch festgestellt wird, wäre der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet, Massnahmen vorzuschlagen und beispielsweise die Allgemeinverbindlichkeit der „CCT santé 21“ beschliessen. Andernfalls müsste der Bund eingreifen.

www.solidarite-laprovidence.ch

Die Forderungen der Streikenden und des Personals

1. Weiterführung des Gesamtarbeitsvertrages „CCT santé 21“ für das Personal des Providence-Spitals
2. Keine Entlassungen
3. Keine Ausgliederungen von Abteilungen

Steuern zahlen um Lohndumping zu finanzieren?

Wenn ein Kanton einer Firma den Auftrag für den Bau einer Schule, einer Strasse oder eines Spitals gibt, so muss die beauftragte Firma den Gesamtarbeitsvertrag des Bauhauptgewerbes einhalten. Die Finanzmittel des Kantons stammen zum grössten Teil aus Steuereinnahmen der Bevölkerung; **es ist richtig, dass der Kanton verlangt, dass das Steuergeld nur für Aufträge verwendet wird, bei denen die Bedingungen der Branchen-Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Andernfalls würde mit Steuergeldern Lohndumping betrieben.**

Die gleiche Regel muss für den Betrieb von Spitälern gelten. Wenn ein Spital einen Leistungsauftrag und die damit verbundenen Subventionen will, dann muss es den Branchen-Gesamtarbeitsvertrag einhalten. Im Kanton Neuenburg heisst dieser GAV „CCT Santé 21“ und deckt den Grossteil des Gesundheitswesens ab: die meisten Alters- und Pflegeheime, die kantonale Spitexorganisation, und alle Neuenburger Spitäler. Bisher wurde dieser GAV eingehalten.

Im Jahre 2012 hat das Spital „La Providence“ (das einer katholischen Stiftung gehört) zusätzliche Subventionen verlangt, um seine Kosten zu decken. Diese Zusatzsubventionen wurden zunächst vom Kanton abgelehnt, weil das Spital dem Kanton keinen Einblick in die Betriebsrechnung gewähren wollte. Daraufhin hat die Trägerstiftung beschlossen, den Spitalbetrieb dem Privatklinikonzern Genolier (GSMN) zu verkaufen, welche mit aggressiven Methoden im Gesundheitswesen Profit erwirtschaften will. Auf Geheiss von Genolier hat La Providence den bestehenden GAV „CCT Santé 21“ gekündigt, damit Löhne und Anstellungsbedingungen verschlechtert werden können. Gemäss kantonalem Recht muss ein Spital aber den Branchen-GAV einhalten, wenn es einen Leistungsauftrag und Subventionen des Kantons will.

Genolier hat verlangt, von der Pflicht zur Einhaltung des GAV befreit zu werden. Der Regierungsrat hat klein beigegeben und will Genolier ab 2014 die Unterschreitung des GAV erlauben, obwohl das Kantonsparlament am 5. Dezember in einer dringlichen Motion verlangt hat, dass das Gesetz auch von Genolier eingehalten werden müsse. Damit nicht genug: Offenbar hat der Regierungsrat versprochen, dem Providence-Spital eine zusätzliche Subvention von 3 Millionen zu gewähren. Es läuft offenbar so, wie wenn die Gesetze nicht mehr vom Parlament beschlossen würden. **Der Verantwortliche von Genolier hat am welschen Téléjournal festgehalten: Genolier will die Gesetze ändern.**



Konkrete Abbaupläne von Genolier GSMN:

- Arbeitszeitverlängerung von 40 auf 42 Stunden;
- die Sonntagszulage soll mehr als halbiert werden (bisher Fr. 8.– pro Stunde, neu noch Fr. 3.–);
- Abbau auch bei der Pikettzulage, die von Fr. 5.– auf Fr. 2.– reduziert werden soll;
- Abbau auch bei Nachtarbeit : noch Fr. 6.– Zulage statt dem bisherigen Nachtzuschlag von 15% ; als Nacht soll nur noch der Zeitraum von 23 bis 06 Uhr gelten (bisher 20 bis 07 Uhr);
- der Mutterschaftsurlaub soll von 16 auf 14 Wochen verkürzt werden, statt 100% soll es nur noch 80% Lohn geben;
- die Lohntabelle mit garantiertem Erfahrungsaufstieg wird abgeschafft;
- Reinigung, Wäscherei und Küche sollen ausgliedert werden;
- **Verlust der Gewerkschaftsrechte : der Arbeitgeber will Arbeits- und Anstellungsbedingungen einseitig festlegen**
- Abschaffung des Sozialplans
- Abschaffung der zusätzlichen Kinderzulagen pro Kind von Fr. 145.– ab 2016

Eine andere Weihnachtsgeschichte

Erinnern wir uns an die Geschichte einer Schwangeren, welche zusammen mit ihrem Mann in Bethlehem eine Unterkunft und Schutz vor der Kälte suchte. Rund 2000 Jahre später haben die Streikenden von La Providence als Streikposten ein Zelt an einem Ort aufgestellt, welcher ihnen zuerst von der Spitalleitung zugewiesen worden war.

Hier stören sie weder den Zugang noch den Spitalbetrieb. Kurz vor Weihnacht verlangt der Arbeitgeber den Abbruch des Zeltes, und der Neuenburger Staatsanwalt, ohne dass ein Gericht darüber befunden hätte, ordnet die polizeiliche Räumung und Beschlagnahmung unseres kleinen Zeltes an.

Doch der Streikposten dient lediglich der Ausübung des Streikrechtes, welches durch die Bundesverfassung garantiert wird! Auf unserer Suche finden wir zunächst Zuflucht auf dem Areal der katholischen Kirche gegenüber des Spitals.

Der Kirchgemeindepräsident lässt uns zunächst gewähren – unter Vorbehalt des Entscheides des Pfarreirates, der natürlich der katholischen Stiftung „La Providence“ nahe steht. Am nächsten Tag verjagt uns der Pfarreirat. Das erinnert uns an eine andere Geschichte aus der Bibel, wo eine andere Person sich verführen liess von 30 Silberstücken ...

Kontakt

SSP-VPOD,
Place de la Gare 4a, case postale 1357,
2301 La Chaux-de-Fonds
Tél. 032 913 18 01



Syna,
Rue Saint-Maurice 2, case postale 3073,
2001 Neuchâtel 1
Tél. 032 725 86 33

